



Bericht des Vorsitzenden des Finanzausschusses Herbsttagung der Landessynode in Geiselwind, 22. November 2021

Sehr geehrtes Präsidium, liebe
Konsynodale, liebe Mitglieder des
Landeskirchenrates,

im Bericht aus dem Finanzausschuss
möchte ich nicht nur auf die Vorlage 3

eingehen, sondern auch etwas zu den Vorlagen 1 und 2, also dem Jahresabschluss 2020 und dem Haushalt 2022, sagen, mit denen sich der Finanzausschuss in den vergangenen Wochen intensiv beschäftigt hat.



1. Jahresabschluss 2020

Als wir im letzten Herbst den Nachtragshaushalt 2020 beschlossen haben, haben wir finanziell weitaus schlimmere Auswirkungen der Corona-Pandemie befürchtet, als sie nun, nach Abschluss des Haushaltsjahres 2020, festzustellen sind. Wir gingen damals davon aus, dass wir ein negatives Jahresergebnis von 131,1 Mio. EUR erzielen würden. Gründe dafür waren vor allem die Erwartung, dass die Kirchensteuereinnahmen wegen Kurzarbeit und sonstiger Auswirkungen auf die Wirtschaft drastisch zurückgehen würden, ebenso die Finanzerträge, und die Einrichtung eines Coronahilfsfonds. Nun, im vom LKR vorgelegten Haushaltsabschluss 2020 sehen wir, dass das negative Jahresergebnis nicht ganz so verheerend ist, wie wir es befürchtet haben. Aber es beläuft sich immer noch auf – 66,7 Mio. EUR, um diesen Betrag lagen die Aufwendungen höher, als die Erträge – und um diesen Betrag erhöht sich der Stand unserer bilanziellen landeskirchlichen Verbindlichkeiten auf 674,1 Mio. EUR.

Die Gründe dafür, dass das Jahresergebnis nicht ganz so schlecht war, wie geplant können Sie in der Vorlage 1, Anhang, Seite 53, nachlesen. Der Finanzausschuss hat sich intensiv mit dem Zahlenwerk des Jahresabschlusses beschäftigt und empfiehlt der Landessynode, der Vorlage 1 zuzustimmen und damit den Jahresabschluss 2020 wie vorgelegt zu beschließen.

2. Haushalt 2022

- a) Wir haben es soeben gehört: Der Haushalt 2022 sieht Erträge vor von 962 Mio. EUR und Aufwendungen von 927 Mio. EUR. Der Saldo beträgt 35 Mio. EUR, dieser Betrag wird, wenn der Haushalt so abgewickelt wird, die landeskirchlichen Verbindlichkeiten verringern.

Wenn wir uns die Seite der Erträge ansehen, so ist die Prognose der Kirchensteuereinnahmen für 2022 nicht mehr ganz so düster, wie wir es noch im letzten Jahr angenommen haben. Aber dennoch bleibt festzuhalten, dass die geplanten Kirchensteuereinnahmen 2022 mit 779 Mio. EUR rund 20 Mio. EUR unter den Kirchensteuereinnahmen des Jahres 2019 liegen. Das ist ein Minus von 2,5% - bei gleichzeitiger Personalkostensteigerung in den Jahren 2020, 2021 und 2022 von jeweils mindestens 2,25%, in Summe also rund 7%. Das bedeutet, dass wir erstmals in der Schere steigender Personalkosten bei sinkenden Kirchensteuern sind. Für die Erträge insgesamt gilt, dass sie mit 962 Mio. EUR rund 36 Mio. EUR unter den Erträgen von 2019 mit 998 Mio. EUR zurückbleiben.

Da ist es gut, festzustellen, dass wir mit den Aufwendungen von 927 Mio. EUR die Aufwendungen von 2019 ohne Zusatzrückstellungsbedarf wegen geänderter Versicherungsmathematik von 960 Mio. EUR ebenfalls unterschreiten, wenn auch nicht um so viel, wie die Erträge zurückgegangen sind.

- b) Entscheidend ist, dass mit der Planung des LKR zum Haushalt 2022 die Vorsteuerung, die die Landessynode im Herbst 2020 verabschiedet hat, eingehalten wurde. Damals haben wir beschlossen, dass in 2022 die Aufwendungen im Vergleich zu 2021 nicht steigen sollen, weil wir uns auf zurückgehende Einnahmen einstellen wollen. Der LKR hatte im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2022 verschiedentlich die Meinung geäußert, über eine so knappe Vorsteuerung, wie für 2022 dürfe die kirchliche Arbeit nicht behindert werden. Bei der näheren Beschäftigung mit den Planungen konnten Landeskirchenrat und Finanzausschuss jedoch sicherstellen, dass einerseits die Vorsteuerung eingehalten werden kann, andererseits aber bei der kirchlichen Arbeit keine Abstriche gemacht werden müssen. Insbesondere besteht Einigkeit

zwischen Landeskirchenrat und Finanzausschuss, dass unter gar keinen Umständen Theologen oder Diakone, die ihre Ausbildung absolviert haben, mit dem Argument eine Einstellung verweigert werden darf, es müsse kirchlicherseits gespart werden. Ich würde mich sehr freuen, wenn unter uns Einigkeit besteht, dass theologischer und diakonischer Nachwuchs in jedem Fall beschäftigt werden wird, wenn er die Einstellungsvoraussetzungen mitbringt.

Der Finanzausschuss hat die feste Absicht, die Vorsteuerung beizubehalten. Warum?

Die Vorsteuerung wurde 2014 eingeführt, um den Umfang der Aufwendungen von den Erträgen abzukoppeln. Die Idee war, dass es nicht sinnvoll ist, alle Erträge, insbesondere, wenn sie höher sind, als in der Planung angenommen, aufzubrechen. Denn die Frage der Finanzierungsnotwendigkeiten richtet sich nicht nach der Höhe der Erträge, sondern nach den inhaltlichen Schwerpunktsetzungen, die von den kirchenleitenden Organen ausgehen, Stichwort Profil und Konzentration. In einer Zeit, in der man sich darauf einstellen muss, dass Erträge langsamer wachsen, als die inflationierten Aufwendungen, macht es keinen Sinn, im Falle höherer Erträge reflexartig auch die Aufwendungen zu erhöhen. Die Vorstellung der Vorsteuerung ist, dass dann natürlich im Gegenzug auch im Falle stochastischer Ertragseinbußen nicht automatisch auch die Aufwendungen im selben Maße reduziert werden müssen. Diesen positiven Effekt haben wir uns im Nachtragshaushalt 2020 zu Nutzen gemacht. Die Idee der Vorsteuerung ist es, in noch guten Jahren einen Puffer zu schaffen, der den in der Freiburger Studie prognostizierten Absturz der kirchlichen Finanzen abmildern kann.

Der weitere Effekt der Vorsteuerung war und ist, dass man sich auf einer Haushaltssynode nicht mehr über den Finanzrahmen des Folgejahres unterhalten muss, sondern nur noch über die Inhalte, die mit dem vorgelegten Haushaltsplanentwurf finanziert werden sollen. Damit wird das Zusammenspiel von LKR und Landessynode austariert: Der LKR plant den Haushalt, die Landessynode beschließt ihn. Wenn die Landessynode in einer Herbsttagung zum Ausdruck brächte, mit der Aufwendungssumme des Haushaltsplanes nicht einverstanden zu sein, gäbe es kaum realistische Möglichkeiten, kurzfristig die inhaltliche Planung noch anzupassen, weil sich selbständige und unselbständige Einrichtungen bereits darauf verlassen, avisierte Zuschüsse für das Folgejahr zu bekommen, obwohl der Haushalt noch nicht beschlossen ist. Deshalb ist es für den planenden LKR wichtig, den von der Synode freigegebenen Rahmen zu kennen, bevor er in die inhaltliche Planung einsteigt.

Es war übrigens nie der Sinn der Vorsteuerung, das bilanzielle Defizit abzubauen. Schon im Herbst 2019 in Bamberg habe ich darauf hingewiesen, dass das bilanzielle Defizit im Licht der stillen Reserven und stillen Lasten betrachtet werden muss. Ich sprach damals von einer einigermaßen ausgeglichenen Situation. In 2020 haben wir dann einen großen Teil – nicht alles – der stillen Lasten, die sich aus den Pensionsverpflichtungen der Kirchenbeamten ergeben, in die Bilanz aufgenommen. Dies führte dazu, dass der bilanzielle Fehlbetrag auf die bereits erwähnten 674 Mio. EUR gestiegen ist, aber in gleicher Höhe die stillen Lasten zurückgegangen sind. Deshalb kann man immer noch von einer im Großen und Ganzen ausgeglichenen Vermögenssituation sprechen, das ist insoweit nichts Neues.

Haben wir große Ertragsüberschüsse, die wir zum Beispiel für den Klimaschutz einsetzen können? Schauen wir kurz auf die Jahre 2020 bis 2022: In 2020 haben wir 66 Mio. € mehr aufgewendet, als wir Erträge hatten. Im Haushalt 2021 planten wir mit 33 Mio. €, die wir mehr aufwenden, als wir Erträge haben. Im Haushalt 2022 sind, wir haben es gesehen, 35 Mio. € mehr Erträge als Aufwendungen geplant. Die eherene Forderung nach einem ausgeglichenen Haushalt haben wir also in dieser Synodalperiode derzeit bereits mit – 64 Mio. EUR unterschritten. Deshalb – wir sollten uns darauf verständigen, alle Haushaltspositionen auf ihren Einfluss auf die Klimabilanz der ELKB zu überprüfen, und nicht nur auf zusätzlichen Mitteleinsatz bauen.

Aus den genannten Gründen – Entkoppelung von Erträgen und Aufwendungen, Vorsorge für die Zukunft, in der die Erträge real zurückgehen werden, Abstimmung von planendem und beschließendem kirchen-leitenden Organ – erscheint es mir nicht sinnvoll, auf die Vorsteuerung zu verzichten.

Gleichwohl ist nachvollziehbar, dass der LKR den Wunsch nach einer längerfristigen Perspektive äußert, durch die man von jährlichen Vorsteuerungswerten wegkommt. An dieser Stelle könnte ich mir das vom LKR gewünschte Instrument einer mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung vorstellen.

Was ist eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung? Art. 70 der bay. Gemeindeordnung gibt Auskunft:

Zum Haushaltsjahr 2021, gehört eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2020 bis 2025; davon sind die vier Jahre 2022–2025 "echte" Planungsjahre, das Jahr 2020 ist das letzte abgeschlossene Jahr und das Jahr 2021 das Vorjahr.

Der LKR arbeitet an einer solchen Systematik. LSA und LKR haben verabredet, dass dann, wenn die Systematik der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung vorliegt, die Vorsteuerung erweitert wird, um dem LKR eine langfristige Planungssicherheit zu geben. Bis dahin verbleibt es bei dem bisherigen Vorgehen der Vorsteuerung.

- c) Kann man dem Haushalt 2022 Zukunftsorientierung entnehmen? Sehen wir Ansätze von Profil und Konzentration? Gibt es richtungsweisende Entscheidungen, die Finanzen zum zukunftsorientierten Umbau der ELKB benötigen? Das ist am besten daran zu sehen, wie sich die Projekte weiterentwickeln.

aa) Projekt KIDICAP, F.14

Hier soll eine Vereinheitlichung der Personalwirtschaftssysteme für die gesamte ELKB erfolgen. Ziel ist es, mit einem System die das Personal betreffenden Verwaltungsdienstleistungen ausführen zu können, also rund 35.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach einheitlichem Standard zu verwalten und abzurechnen. Dafür ist zunächst eine Standardisierung von Prozessen in der Personalverwaltung erforderlich, die dann im Anschluss mit dem System KIDICAP digital ausgeführt werden können. Das führt zu einer deutlichen Senkung des Verwaltungsaufwandes sowohl in der Fläche für die Kirchengemeinden als auch in den Verwaltungsstellen und dem Landeskirchenamt. Das Projekt bedarf eines Aufwandes von 16,6 Mio. EUR über die Projektlaufzeit von fünf Jahren, ist aber für eine zukunftsorientierte Personalarbeit unerlässlich.

bb) Projekt Immobilieninvestitionen Zuwendungsempfänger Abt. D, D.14-TP2

Im Wesentlichen handelt es sich um die Ev. Bildungszentren im ländlichen Raum, die Bildungshäuser Pappenheim, Hesselberg und Bad Alexandersbad und die daran angeschlossenen Projekte und diakonischen Dienste. In der Vergangenheit sind hierfür schon außerhalb des regulären Haushaltes Projektgelder im zweistelligen Millionenbereich aufgewendet worden und durch den Verein der Evang. Bildungszentren im ländlichen Raum in Bayern e. V. verbraucht worden. Im Haushalt 2022 sind weitere 600.000 EUR eingeplant, die allerdings nicht im Projekt D.14-TP2 geführt werden, sondern im Projekt B.15, Restrukturierungsaufwand. Mit diesem Geld sollen Umorganisationen vorgenommen werden, die die Weiterführung aller Aktivitäten des

Vereines ermöglichen sollen. Dafür liegt ein Gutachten der Beratung Dannhorn mit ungewöhnlich optimistischen Annahmen für die Zukunft vor. Der Finanzausschuss hat erhebliche Zweifel, dass auf diese Weise eine Sanierung des Vereines und der EBZ gelingt und schlägt deshalb vor, im Rahmen des vom LKR zugesagten Immobilienkonzept „Bildungshäuser“ zu entscheiden, ob der eingeschlagene Weg der Fortführung aller Aktivitäten in neuem rechtlichem Gewand fortgeführt werden kann.

cc) Grundsatz Arbeit am Menschen vor Immobilienbewirtschaftung

Hier wird unser Grundproblem deutlich: Wir sehen, dass die Bildungshäuser Bad Alexandersbad und Hesselberg in 2019, also vor Corona, eine Bettenauslastung von 32% und Pappenheim von 45% hatten. Trotzdem bauen wir auf die Weiterführung aller drei Häuser, anstelle mit der Konzentration ernst zu machen. Können und vor allen Dingen wollen wir uns kirchliche Bildungsarbeit, die an unwirtschaftlich genutzte Immobilien gekoppelt ist, wirklich länger leisten? Nicht die Bildungsarbeit sollte zur Disposition stehen, sehr wohl aber die Frage, ob wir dafür kostspielige Immobilien in diesem Umfang auf Dauer unterhalten wollen. Beim ECN im letzten Jahr haben wir uns darauf verpflichtet, dass das Haus, in dem evangelische Bildungsarbeit stattfinden wird, eine Rendite erwirtschaften muss. Warum stellen wir nicht dieselbe Forderung an Bad Alexandersbad, Pappenheim, Hesselberg, Wildbad Rothenburg, Josefstal, Schwanberg, Tutzing, um nur einige zu nennen? Wir müssen in Anwendung der Grundsätze von Profil und Konzentration entscheiden, ob wir lieber Immobilien bewirtschaften wollen oder ob und in welcher Form uns die Arbeit mit Menschen in Form von Verkündigung und Bildung wichtiger ist. Für mich ist die Priorität dabei eindeutig, und es freut mich, dass der LKR bezüglich des Predigerseminars hier bereits eine vergleichbare Entscheidung getroffen hat: Natürlich wollen wir weiterhin unsere Vikarinnen und Vikare ausbilden und Pfarrern und Pfarrer weiterbilden. Aber zukünftig wird dieses nicht mehr von einem festen Standort aus geschehen.

Insofern freut es mich sehr, dass der LKR zugesagt hat, kurzfristig die Landschaft der unmittelbar oder mittelbar von der ELKB finanzierten Tagungsstätten zu überprüfen und zu entscheiden, wo zukünftig in diesem Bereich die Schwerpunkte gesetzt werden sollen.

3. Vorsteuerung 2023

Vor einem Jahr haben wir den Rahmen nicht nur für die Haushaltsplanung 2022 beschlossen, sondern wir haben auch die Vorsteuerung für 2023 festgelegt. Damals sind wir davon

ausgegangen, dass wir 2023 vor Jahresübertrag ein Aufwundungsvolumen von 923 Mio. EUR, genauso viel, wie für 2022, planen möchten. Damit wollten wir einen ausgeglichenen Haushalt über drei Jahre, 2021, 2022 und 2023, erreichen.

Glücklicherweise können wir schon mit dem Haushalt 2022 zu einem ausgeglichenen Haushalt über die beiden Jahre 2021 und 2022 kommen. Die Logik des Haushaltsausgleichs bedingt also nicht, dass wir in 2023 so stark die Aufwendungen reduzieren, wie wir es im letzten Jahr geplant haben – dank besserer Plan-Kirchensteuererträge.

Auf der anderen Seite hat der LKR den dringenden Wunsch geäußert, mehr Zeit zur Verfügung zu haben, um die nötigen strukturellen Anpassungen in der ELKB vornehmen zu können. Der Finanzausschuss ist sich des Umstandes bewusst, dass die Neustrukturierung auf der Basis von Profil und Konzentration Zeit braucht, insoweit ist das Anliegen des LKR sehr verständlich. Deshalb hat der Finanzausschuss die Vorlage 3 vorgelegt. Wir bitten um Zustimmung, das Planungsvolumen für den Haushalt 2023 um 1,5% – das sind rund 14 Mio. EUR – zu erhöhen.

Der Finanzausschuss verbindet diese Bitte jedoch mit einer klaren Erwartung:

Wir müssen die Landeskirche umbauen. Auf der Basis von Profil und Konzentration müssen wir Entscheidungen treffen, wofür wir unsere Mittel zukünftig einsetzen wollen und welche Arbeitsfelder oder Bereiche wir schließen möchten. Deshalb sollten die zusätzlichen 14 Mio. EUR dafür aufgewendet werden, Umstrukturierungen zu finanzieren, die erforderlich werden, wenn man die Arbeitsschwerpunkte anders setzt, als dies bisher der Fall war.

Der Finanzausschuss hat drei Themen vorgeschlagen, die strategisch fortentwickelt werden sollten:

- a) Wie soll in Zukunft die Landschaft unserer Bildungshäuser aussehen? Welche Immobilien braucht man, um erfolgreich evangelische Bildungsarbeit zu machen? Was ist heute die Aufgabe von Bildungsreferenten? Welche inhaltlichen Schwerpunkte evangelischer Bildungsarbeit wollen wir setzen? Welche Qualitätsansprüche haben wir? Was sind heute die evaluierbaren Auswirkungen unserer Bildungsarbeit? Befinden wir uns damit im Zielkorridor oder gibt es Verbesserungspotentiale? Ich habe bereits hierüber gesprochen.

- b) Landeskirchliche Einrichtungen wie die Bildungshäuser, das Amt für Gemeindedienste, die Gemeindeakademie, das Amt für Jugendarbeit, das Gottesdienstinstitut, aber auch viele Beauftragte für verschiedene Themen, arbeiten sehr häufig angebotsorientiert. Hoch qualifizierte Fachleute erarbeiten Materialien oder Stellungnahmen, die dann zumeist in gedruckter Form an das evangelische Publikum – Kirchengemeinden, Synodale, sonstige Mitarbeitende – geschickt werden. Oder im Falle von Beratungsleistungen: sie werden kostenlos angeboten denen, bei denen Beratungsbedarf vermutet wird. Dieser angebotsorientierte Ansatz berücksichtigt zu wenig den Wettbewerb. Vielleicht machen andere Anbieter, die außerhalb des ELKB zu finden sind, die Sache genauso gut, oder sogar besser? Vielleicht sind diese Angebote einzeln sogar teurer, aber deshalb, weil nicht die ganze Infrastruktur bereitgehalten werden muss, unter dem Strich für die ELKB günstiger? Deshalb: Können wir nicht auf Nachfrage umschalten? Das, was Gemeinden oder ELKB-Engagierte nachfragen und wir für sinnvoll erachten, das machen wir, das, was nicht nachgefragt wird, machen wir nicht.
- c) Ist der Ansatz des Kirchenbeamtentums noch zeitgemäß? Müssen wir nicht das Versorgungsthema, das wir in der Lindauer Synode ad acta gelegt haben, wieder aufnehmen? Die Versorgungs- und Beihilfekosten erdrücken uns, sind sie noch zeitgemäß? Der Post, der Bahn, den Sparkassen, den Arbeitsagenturen, den Industrie- und Handelskammern und einer Reihe von Bundesanstalten ist der Übergang vom Berufsbeamtentum zur privaten Anstellung gelungen. Warum untersuchen wir nicht, ob dies nicht finanzielle Vorteile für uns hätte, wie es bei den genannten Einrichtungen der Fall war? Warum haben wir Angst, unsere Tätigkeiten als Pfarrer oder Pfarrerin seien inhaltlich so wenig attraktiv, dass wir dann kein Personal mehr bekommen? Ich habe diese Sorge noch nie zum Beispiel von gemeinnützigen Vereinen – Diakonie, Caritas, Rotes Kreuz, Hemholtz, Max Planck – gehört, warum sind ausgerechnet wir so kleingläubig?

Für die Beratung der Vorlagen 1, 2 und 3 in den Ausschüssen wünsche ich viel Erfolg!

Danke für's Zuhören!

Geiselwind, 21.11.2021

Joachim Pietzcker